

Kommunaler Aktionsplan Inklusion
Arbeitskreis zur Umsetzung der Maßnahmen im HF Bauen und Wohnen
Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung

Ort: Soziales Ämtergebäude, Zi. 409, Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg
Zeit: Donnerstag, 01.10.2015, 16:30 - 18:00 Uhr
anwesend: Mitglieder der Lenkungsgruppe: Herr Marx, Behindertenbeirat, Frau Behr, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung;
Mitglieder des Arbeitskreises: Herr Stadtrat Braun, ÖDP-Fraktion, Herr Friedrich, Lebenshilfe Wohnstätten gGmbH, Herr Honsel, Seniorenvertretung, Herr Janz, Stadtbau Würzburg, Herr Stadtrat Kolbow, SPD-Fraktion, Frau Kübert i.V. für Frau Kaspar, FA Stadtumbau, Herr Kulicke, FA Hochbau, Herr Marx, Behindertenbeirat, Herr Sauerteig, FB Baurecht/Bauaufsicht;
entschuldigt: Frau Baufeld, FB Soziales, Frau Dr. Düber, Sozialreferat, Herr Stadtrat Gerr, GRÜNE-Fraktion, Frau Jentsch, Bezirk Unterfranken, Frau Kaspar, FA Stadtumbau, Frau Stadträtin Lexa, CSU-Fraktion, Herr Roth, FA Tiefbau, Herr Schäfer, Behindertenbeirat;
Protokoll: Frau Crescimone, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung;

I. Begrüßung

Frau Behr entschuldigt Frau Dr. Düber, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für ihre Bereitschaft mitzuarbeiten.

II. Sachstand der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion

Frau Behr berichtet wie folgt:

Es wurden Arbeitskreise jeweils zu den 6 Handlungsfeldern, bestehend aus Betroffenen und der örtlichen Fachlichkeit, gebildet. Bewusst wurde der Kreis der Mitglieder klein gehalten, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Eine Lenkungsgruppe übernimmt die Leitung des Gesamtprozesses. Darin vertreten sind Frau Dr. Düber, Sozialreferentin, Frau Behr, Leiterin der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Herr Stawski, Leiter der Beratungsstelle für Senioren, Herr Marx, 1. Vorsitzender des Behindertenbeirats und Kommunaler Behindertenbeauftragter und Herr Schäfer, Stellvertreter in beiden Funktionen sowie der Vorsitzende der Seniorenvertretung.

Im Sozialreferat sind Umstrukturierungen geplant, u.a. wurde die Stelle der/des Inklusionsbeauftragten ausgeschrieben. Es sind zahlreiche Bewerber/innen, die sich für diese Stelle interessieren. Anfang Oktober werden die Bewerbungsgespräche durchgeführt. Die/der Inklusionsbeauftragte hat die Aufgabe, mit den Arbeitskreisen die Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans auf den Weg zu bringen sowie den Umsetzungsprozess durch Pressearbeit und Internetpräsenz für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten.

Es sind auch bereits Maßnahmen umgesetzt. Es erfolgte die Auftragsvergabe für eine Übersetzung in Leichte Sprache für den Teilbereich „Das Wichtigste in Kürze“ des Kommunalen Aktionsplans Inklusion. Außerdem wurde für sehbehinderte und blinde Menschen sowie Menschen, die sich mit dem Lesen

schwer tun, ein „Read-Speaker“ in Auftrag gegeben mit dem Ziel den Internet-auftritt der Stadt Würzburg schrittweise barrierefrei zu gestalten.

III. Vorstellungsrunde

Die Mitglieder stellen sich vor.

IV. Gesetzliche Grundlagen, Einführung in das Handlungsfeld und Aufbau des Kommunalen Aktionsplans

Frau Behr führt aus:

Gesetzliche Grundlage für den Inklusionsplan ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, ein völkerrechtlicher Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Am 26. März 2009 wurde die UN-Konvention von Deutschland ratifiziert und ist somit Teil des innerstaatlichen Rechts geworden. Das Übereinkommen zielt auf eine inklusive Gesellschaft und definiert das Verständnis von Behinderung vollkommen neu. Nicht mehr der Mensch ist behindert, sondern er wird behindert. Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Durch das Beseitigen dieser Barrieren in jeder Form, seien es bauliche oder auch gedankliche, soll eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und damit Inklusion an allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.

Mit dem Aktionsplan Inklusion werden die Vorgaben der UN-BRK auf kommunaler Ebene umgesetzt, mit dem Ziel, Würzburg für Alle barrierefrei und damit inklusiv zu gestalten.

Bei dem Handlungsfeld Bauen und Wohnen liegt der Fokus auf der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie des Wohnens, einschließlich der entsprechenden Infrastruktur.

Artikel 9 und 19 der UN-BRK werden umgesetzt.

Art. 9 befasst sich allgemein mit der Zugänglichkeit zu Transportmittel, Kommunikations-/Informationsmedien und -techniken sowie zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten; dazu gehören Straßen und Wohnhäuser.

Art 19 schreibt das Recht von Menschen mit Behinderung fest, ihren Aufenthaltsort zu wählen und frei zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen.

Außerdem wird von den Vertragsstaaten der Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten, sowohl zu Hause als auch in Einrichtungen einschließlich der persönlichen Assistenz gewährleistet.

In der Stadt Würzburg ist barrierefreies Planen und Bauen schon immer ein zentrales Thema. So hat sich die Stadt Würzburg schon frühzeitig durch die Würzburger Richtlinien zum barrierefreien Bauen über die gesetzlichen Regelungen hinaus bekannt. Auch gibt es seit 2004 den städt. Arbeitskreis Barrierefreies Bauen und die Einbindung des Kommunalen Behindertenbeauftragten in bauliche Planungen.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung werden immer mehr Menschen zukünftig auf barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum mit Infrastruktur zur Verhinderung von Isolation und Absonderung angewiesen sein. Und

damit gewinnt das Handlungsfeld Bauen und Wohnen immer mehr an zentraler Bedeutung.

Barrierefreie Wohnraumversorgung einschließlich der Infrastruktur im sozialen Nahraum bedeutet Lebensqualität und ist Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben und Teilhabe.

Die Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion erfolgte nach dem Motto der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „Nichts über uns - ohne uns“ und hat sich schwerpunktmäßig auf die 6 Handlungsfelder „Bildung und Erziehung“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Bauen und Wohnen“, „Mobilität“, „Kultur-Freizeit-Sport“, sowie „Gesellschaftliche – soziale und politische Teilhabe“ konzentriert.

Alter und Geschlecht sowie Barrierefreiheit, d. h. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sind Querschnittsthemen, die alle Handlungsfelder betreffen.

Alle Handlungsfelder haben den gleichen Aufbau: Gesetzliche Grundlagen, Zielsetzungen, Bestand und Analyse der Situation sowie Maßnahmenempfehlungen.

Alle in den Bürgerwerkstätten genannten Maßnahmen wurden aufgeführt.

Zuerst die vom Begleitgremium überarbeiteten Maßnahmen im Querformat, danach die Maßnahmen, wie in den Bürgerwerkstätten genannt und gepunktet.

V. Organisatorisches und Durchführung der Arbeitskreise:

Die Mitglieder werden informiert, dass der gesamte Schriftverkehr zukünftig über E-Mail erfolgt. Wenn eine Teilhabe an den Sitzungen nicht möglich ist, wird gebeten, die Einladung an die/den benannte/n Stellvertreter/in weiterzuleiten.

Die Datenschutzerklärungen werden erläutert und ausgeteilt. Diese sind notwendig, da die Sitzungen öffentlich sind und Einladungen und Protokolle auf den Internetseiten veröffentlicht werden.

Mit Beginn der Sitzungen 2016 werden die Protokolle vor Veröffentlichung den Mitgliedern zur Freigabe zugeschickt mit dem Vermerk, Einwände innerhalb von 14 Tagen anzumelden.

Barrierefreie Räume können bei Bedarf im Baureferat für max. 18 Personen zur Verfügung gestellt werden.

Die Sitzungstermine für 2016 werden noch in diesem Jahr mitgeteilt. Es wird gewünscht, bei der Planung Dienstag oder Mittwoch zu bevorzugen und die Stadtratssitzungen zu berücksichtigen.

Die UN-BRK und der Kommunale Aktionsplan werden an die Mitglieder ausgeteilt

Aufgabe des Arbeitskreises wird es sein, die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg zu bringen - zunächst in der Zuständigkeit der Stadt Würzburg - und hierzu eine Prioritätenliste zu erstellen, die die einzelnen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen festlegt. Bei Bedarf können weitere Akteure, die für den Umsetzungsprozess erforderlich sind, einbezogen werden. Alle Sitzungen sind öffentlich.

Aufgabe für die nächste Sitzung:

- Sind bereits Maßnahmen des Handlungsfeldes aus Ihrem Aufgabenbereich umgesetzt oder sind ohne großen Aufwand umsetzbar?
- Welche Maßnahmen sollen 2016 zur Umsetzung kommen?
- Nach welchen Kriterien könnte die Prioritätenliste erstellt werden?

Würzburg, 13.10.2015

gez.

Jutta Behr

Beratungsstelle für

Menschen mit Behinderung

gez.

Gudrun Crescimone